

VERTRAG ÜBER DIE EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN

Zwischen

-nachfolgend Rechteinhaber genannt -
und
OVIS Deutschland GmbH
Schwalbennest 5, 30938 Burgwedel
nachfolgend Erwerber genannt -

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

(1)Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Einräumung von Nutzungsrechten an folgenden Werkarten:
Fotos, Bilder, Texte

(2)Die Einräumung der Nutzungsrechte betrifft folgendes Werk:

Ausstellung Tragwerke - Baupläne für Krisenzeiten

Beschreibung: Wanderausstellung des OVIS Verlags, die bundesweit ausgeliehen werden kann.

(3) Die Urheberrechte an dem aufgeführten Werk liegen beim Rechteinhaber.

(4) Der Rechteinhaber versichert, dass er dazu berechtigt ist, die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte an dem aufgeführten Werk einzuräumen.

§ 2 Nutzungsrechte

(1) Die Nutzungsrechte an dem unter § 1 benannten Werk des Rechteinhabers werden dem Erwerber einfach eingeräumt. Der Urheber behält sich das Recht vor, das Werk auch für andere Zwecke zu nutzen oder an Dritte weiterzugeben. Der Rechteinhaber räumt dem Erwerber das Recht ein, das betroffene Werk zeitlich und räumlich unbeschränkt zu nutzen, solange die Ausstellung aktiv verliehen wird. Die Nutzungsrechte sind inhaltlich unbeschränkt. Die Übertragung der Nutzungsrechte erstreckt sich auf alle derzeit bekannten Nutzungsarten und umfasst die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe. Das betroffene Werk kann somit auf beliebige Weise, digital und analog, benutzt werden. Das Werk darf in allen beliebigen Medien benutzt werden.

(2) Dem Erwerber ist die Bearbeitung und Umgestaltung des in § 1 genannten Werkes untersagt. Sollte für die Erstellung der Ausstellungsstücke eine Veränderung nötig sein, geschieht dies in Absprache mit dem Rechteinhaber.

(3) Eine Einräumung des Nutzungsrechts an Dritte ist dem Erwerber nicht gestattet. *

§ 3 Vergütung

Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich.

§ 4 Auslieferung der Werke

Der Rechtsinhaber erhält den Ausstellungskatalog als Nachweis und eine Einladung zur Ausstellungseröffnung im April 2026. Ort wird noch bekannt gegeben.

§ 5 Beendigung des Vertrages

(1) Das Vertragsverhältnis kann aus wichtigem Grund von jedem Teil jederzeit, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Vertragspartei gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen verstößt und diesen Verstoß trotz angemessener Fristsetzung nicht innerhalb dieser Frist abstellt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sollte dies nach dem Druck des Ausstellungskataloges geschehen, wird der Beitrag für weitere Auflagen entfernt.

§ 6 Vertragsstrafe

Der Erwerber wird an den Rechteinhaber für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen eine der im Vertrag niedergelegten Verpflichtungen eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0 € (null Euro) zahlen.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Jegliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden oder Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

(3) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, folgender Gerichtsstand vereinbart **Burgwedel**

(4) Soweit eine Bestimmung aus diesem Vertrag ungültig oder undurchsetzbar ist oder wird, so bleiben die übrigen Bestimmungen aus diesem Vertrag davon unberührt. Anstelle dieser Bestimmung tritt eine angemessene Regelung, die dem Sinn und Zweck des Vertrages unter wirtschaftlicher Betrachtung im Sinne beider Parteien am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle einer Vertragslücke.

Ort und Datum

Ort und Datum

(Unterschrift Rechteinhaber)

(Unterschrift Erwerber)

Vollständiger Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort